

Internet: <http://www.hwk-rheinhausen.de>
E-Mail: m.janz@hwk.de (für Zweitschrift)
E-Mail: u.schifferdecker@hwk.de (für Zweitschrift)

E-Mail: b.scholz-wilhelm@hwk.de (für Lehrzeitbestätigung)
Fax für Lehrzeitbestätigung: 06131 5801-290

Verwaltung: Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Fachbereich Prüfungswesen

Abteilung: Gesellenprüfungswesen
Tel-Nr.: 06131 9992-721 bzw. -722
Fax-Nr.: 06131 9992-18

Antrag auf Ausstellung einer:

- Zweitschrift Prüfungszeugnis** (gebührenpflichtig 35,00 €)
- Zweitschrift Gesellenbrief** (gebührenpflichtig 35,00 €)
- Lehrzeitbestätigung (b. an Frau Scholz-Wilhelm)** (gebührenpflichtig 30,00 €)*

Wichtiger Hinweis:

Für die Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes bzw. einer Lehrzeitbestätigung, wird gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhausen mit dem Gebührenverzeichnis, in der jeweiligen gültigen Fassung, die o.g. Gebühr erhoben. Ferner weisen wir darauf hin, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen Anfragen nur vom Betroffenen selbst oder von nachweislich berechtigten Personen (schriftlicher Nachweis der Berechtigung ist beizufügen) gestellt werden können.

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum/+ort	
Aktuelle Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Erlerner Beruf	
Ausbildungszeit	
Ausbildungsbetrieb/+ort	
Prüfung abgelegt am/in Jahreszahl (bitte ankreuzen)	am: _____ <input type="checkbox"/> Alzey <input type="checkbox"/> Bingen <input type="checkbox"/> Mainz <input type="checkbox"/> Worms
Unterschrift Antragsteller	

aufgenommen von/am:

Beachte: Mit Zusendung der Zweitschrift / Bestätigung erhalten Sie die Rechnung mit der Bitte um sofortigen Überweisung.

***Bei Auskünften zur Erlangung einer Sozialleistung, z.B. zur gesetzlichen Rente, entfällt diese Gebühr. Der Verwendungszweck ist bei der Beantragung der Zweitschrift durch geeignete Dokumente nachzuweisen.**

Genauere Berufsbezeichnung:

Prüfungsdatum:

Vorsitzender:

Beisitzer:

Note Fertigungsprüfung:

Note Kenntnisprüfung:

Zweitschrift versendet am:

Unterschrift erledigt: